

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

PCT

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

(Artikel 18 sowie Regeln 43 und 44 PCT)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts 2018P03977WO	WEITERES VORGEHEN	siehe Formblatt PCT/ISA/220 sowie, soweit zutreffend, nachstehender Punkt 5
Internationales Aktenzeichen PCT/EP2020/057728	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 20 März 2020 (20-03-2020)	(Frühestes) Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr) 29 April 2019 (29-04-2019)
Anmelder DAIMLER AG		

Dieser internationale Recherchenbericht wurde von der Internationalen Recherchenbehörde erstellt und wird dem Anmelder gemäß Artikel 18 übermittelt. Eine Kopie wird dem Internationalen Büro übermittelt.

Dieser internationale Recherchenbericht umfaßt insgesamt 4 Blätter.

Darüber hinaus liegt ihm jeweils eine Kopie der in diesem Bericht genannten Unterlagen zum Stand der Technik bei.

1. Grundlage des Berichts

a. Hinsichtlich der **Sprache** beruht die internationale Recherche auf

der internationalen Anmeldung in der Sprache, in der sie eingereicht wurde

einer Übersetzung der internationalen Anmeldung in die folgende Sprache _____, bei der es sich um die Sprache der Übersetzung handelt, die für die Zwecke der internationalen Recherche eingereicht worden ist (Regeln 12.3 a) und 23.1 b)).

b. Dieser internationale Recherchenbericht wurde erstellt unter Berücksichtigung der **Berichtigung eines offensichtlichen Fehlers**, die nach Regel 91 von dieser Behörde genehmigt wurde bzw. dieser Behörde mitgeteilt wurde (Regel 43.6**bis.** (a)).

c. Hinsichtlich der in der internationalen Anmeldung offenbarten **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz** siehe Feld Nr. I.

2. **Bestimmte Ansprüche haben sich als nicht recherchierbar erwiesen** (siehe Feld Nr. II).

3. **Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung** (siehe Feld Nr. III).

4. Hinsichtlich der **Bezeichnung der Erfindung**

wird der vom Anmelder eingereichte Wortlaut genehmigt.

wurde der Wortlaut von der Behörde wie folgt festgesetzt:

5. Hinsichtlich der **Zusammenfassung**

wird der vom Anmelder eingereichte Wortlaut genehmigt.

wurde der Wortlaut nach Regel 38.2 in der in Feld Nr. IV angegebenen Fassung von der Behörde festgesetzt. Der Anmelder kann dieser Behörde innerhalb eines Monats nach dem Datum der Absendung dieses internationalen Recherchenberichts eine Stellungnahme vorlegen.

6. Hinsichtlich der **Zeichnungen**

a. ist folgende Abbildung der **Zeichnungen** mit der Zusammenfassung zu veröffentlichen: Abb. Nr. 1

wie vom Anmelder vorgeschlagen

wie von der Behörde ausgewählt, weil der Anmelder selbst keine Abbildung vorgeschlagen hat.

wie von der Behörde ausgewählt, weil diese Abbildung die Erfindung besser kennzeichnet.

b. wird keine der Abbildungen mit der Zusammenfassung veröffentlicht.

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. B62D25/04 B62D25/06
 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTER GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 B62D

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	JP 2004 322822 A (MAZDA MOTOR) 18. November 2004 (2004-11-18)	1-4,6
Y	Abbildungen 1-4	7,8
A	Abbildungen 6,9,16	5

X	KR 2007 0049408 A (HYUNDAI MOTOR CO LTD [KR]) 11. Mai 2007 (2007-05-11)	1-8
	Abbildungen 1,2	

X	EP 1 334 021 A2 (COSMA INT INC [CA]) 13. August 2003 (2003-08-13)	1,3,4
A	Absätze [0001], [0002] Absätze [0014] - [0021] Absätze [0038] - [0049] Abbildungen 1-9	2,5,6

	-/--	

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

14. Juli 2020

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

22/07/2020

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde
 Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Ionescu, Bogdan

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	GB 2 131 361 A (RAYTON FISSORE SPA) 20. Juni 1984 (1984-06-20)	1,4
A	Seite 1, Zeilen 3-5 Seite 1, Zeilen 32-44 Seite 1, Zeile 55 - Seite 2, Zeile 24 Abbildung	2,3,5,6
Y	----- DE 100 14 367 A1 (PORSCHE AG [DE]) 27. September 2001 (2001-09-27)	7,8
A	Spalte 1, Zeilen 9-17 Spalte 2, Zeile 65 - Spalte 4, Zeile 20 Abbildungen 1-8	1-6
A	----- DE 197 37 740 A1 (VOLKSWAGEN AG [DE]) 4. März 1999 (1999-03-04) Spalte 2, Zeilen 23-55 Abbildung 1	1,4,6-8
A	----- DE 10 2008 027132 A1 (HYMER IDC GMBH & CO KG [DE]) 3. Dezember 2009 (2009-12-03) in der Anmeldung erwähnt Absätze [0027], [0035] - [0037] Abbildungen 1-4 Abbildungen 7,9 -----	1

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2020/057728

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 2004322822	A	18-11-2004	KEINE
KR 20070049408	A	11-05-2007	KEINE
EP 1334021	A2	13-08-2003	AU 3042702 A 21-05-2002 CA 2428683 A1 16-05-2002 CA 2676562 A1 16-05-2002 DE 60130503 T2 12-06-2008 DE 60132911 T2 19-02-2009 EP 1334021 A2 13-08-2003 US 2004051345 A1 18-03-2004 WO 0238434 A2 16-05-2002
GB 2131361	A	20-06-1984	DE 3343682 A1 07-06-1984 ES 8500830 A1 01-11-1984 FR 2537080 A1 08-06-1984 GB 2131361 A 20-06-1984 IT 1157123 B 11-02-1987 JP S59106372 A 20-06-1984
DE 10014367	A1	27-09-2001	KEINE
DE 19737740	A1	04-03-1999	CN 1268930 A 04-10-2000 DE 19737740 A1 04-03-1999 EP 1007399 A1 14-06-2000 JP 2001514123 A 11-09-2001 US 6273498 B1 14-08-2001 WO 9911504 A1 11-03-1999
DE 102008027132	A1	03-12-2009	AT 537051 T 15-12-2011 DE 102008027132 A1 03-12-2009 EP 2128000 A1 02-12-2009